

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0633/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	06.02.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2020/2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz2020) für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenmittel für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege zu beantragen. Die Beantragung soll sich auch auf die 35 Plätze beziehen, über die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch keine Maßnahmebeschlüsse vorliegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung von weiteren bedarfsgerechten Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Kleinkinderhäusern, Kindertagespflege- und Großtagespflegestellen voranzutreiben und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Inhaltsübersicht

- I Entwicklung des Betreuungsangebots und der Ausbaubedarf im Überblick
- II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Anlage 1 Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2020/2021

- I Hinweise zum Verfahren
- II Besondere Betreuungsbedarfe
- III Versorgung zum 01.08.2020 nach Betreuungsbudgets und Altersgruppen
- IV Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen
- V Kindertagespflege
- VI Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

Anlage 2 Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im Betreuungsjahr 2020/2021

- I Kindertagesstätten im Bezirk 1:
Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand
- II Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3:
Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand
- III Kindertagesstätten in den Bezirken 4 und 5:
Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerrath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld
- IV Kindertagesstätten im Bezirk 6:
Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

Anlage 3 Übersicht der Gruppenformen für die Angebotsstruktur der Kindertagesstätten

- I Gruppenformen I bis Xd
- II Gruppenformen in Einrichtungen mit mehr Bedarf an Ganztagsbetreuung

I Entwicklung des Betreuungsangebots und der Ausbaubedarf im Überblick

1 Ergebnisübersicht

Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Spielgruppen zum 01.08.2020 nach den drei Altersgruppen

Der **Betriebskostenantrag**, der bis zum 15. März beim Land gestellt werden muss, umfasst die mit den Trägern vereinbarte Platzzahl 2020/2021. Im Betriebskostenantrag sowie auch bei den Versorgungsquoten wird die Gruppenform I mit sechs Krippenplätzen berechnet. Zusätzlich werden die heilpädagogischen Plätze addiert.

Wegen der Beantragung der FlnK-Förderung für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen werden evtl. bis zu 136 Plätze freigehalten. Dies sind 4,5 % der Plätze für ü3-Kinder. Dieser theoretische Platzbedarf wird erst bei der Berechnung des Ausbaubedarfs berücksichtigt.

Tab. 1: Gesamtübersicht der Plätze ab dem 01.08.2020 und Versorgungsquoten auf der Basis der Bevölkerung nach der Tendenz 2020

01.08.2020	Krippe 0;4–<2;0	Krippe 2;0– <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Insgesamt
Plätze Kindertagesstätte*	242	771	1.013	3.014	4.027
Plätze Kindertagespflege**	161	132	293		293
Zwischensumme	403	903	1.306	3.014	4.320
Plätze Spielgruppe***		80	80		80
Plätze gesamt	403	983	1.386	3.014	4.400
Bevölkerung Tend 2020	1.851	999	2.850	3.030	5.880
Quote Kindertagesstätte	13,1%	77,2%	35,5%	99,5%	
Quote Kindertagespflege	8,7%	13,2%	10,3%		
Zwischensumme	21,8%	90,4%	45,8%	99,5%	
Quote Spielgruppe		8,0%			
Quote gesamt	21,8%	98,4%	48,6%	99,5%	

* Die Versorgungsquote bezieht sich auf eine Belegung mit 6 Krippenplätzen in der Gruppenform I. Die 8 Plätze in der heilpädagogischen Gruppe wurden addiert. Nicht berücksichtigt werden die evtl. 136 freizulassenden Plätze für Kinder mit Behinderung und die 12 Plätze in der privatwirtschaftlichen Einrichtung in Schildgen.

** Die Platzzahl bei Kindertagespflegepersonen ändert sich im Verlauf eines Jahres, so dass es sich hier um die Anzahl von Pflegeerlaubnissen im Dezember 2019 (Zeitpunkt der Vorlagenerstellung) handelt. Für 360 Plätze sind Haushaltsmittel eingeplant und dafür sollen auch Fördermittel beim Land beantragt werden.

*** Spielgruppen sind keine Angebotsform nach dem Kinderbildungsgesetz und werden nicht mit Landesmitteln gefördert. Die Betriebskosten der Spielgruppen (Personalkosten der Spielgruppenleitung, Miete und andere Sachkosten) werden von der Stadt Bergisch Gladbach gemäß den Förderrichtlinien gefördert.

Tab. 2: Gesamtauswertung nach Versorgungsplätzen in Kindertagesstätten

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2020			242	771	1013	3014	4027
Kinder Tend 2020	692	1159	1851	999	2850	3030	5880
Versorgung			13,1%	77,2%	35,5%	99,5%	68,5%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	13	289	303	748	1051	3061	4112
Fehlende / Überhang			-62	22	-40	-150*	-190

* Bei den fehlenden Plätzen / dem Ausbaubedarf wurden die 4,5 % der ü3-Plätze (136) addiert, da sie für die Betreuung der Kinder mit Behinderung evtl. nicht belegt werden. Additionsungenauigkeiten entstehen durch vorangegangene Rechnungen.

Aufgrund der freizuhaltenden Plätze für Kinder mit Behinderung reduziert sich die wahrscheinliche Versorgungsquote bei den ü3-Kindern auf 94,8%.

Bezogen auf die Einwohnerzahl Tendenz 2020 kann eine knapp 35,5%ige Krippenversorgung erreicht werden, die durch die Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen noch auf rund 48,6% (Vorjahr 48,2%) erhöht werden kann.

2 Ausbauentwicklung mit geförderten Plätzen in Kindertagesstätten im gesamten Stadtgebiet

Tab. 3: Entwicklung der Antragsdaten der KiBiz-Pauschalen seit 2008/2009 sowie der beantragten Plätze in der Kindertagespflege seit 2014/2015

Bis 2017/2018 lt. Leistungsbescheid/Erlasslage; ab 2018/2019 handelt es sich um Bewilligungsdaten.

Kitajahr	u3	ü3	Gesamt	KTP	Kita+KTP
2008/2009	622	3.169	3.791		
2009/2010	689	3.046	3.735		
2010/2011	705	3.030	3.735		
2011/2012	788	3.028	3.816		
2012/2013	899	2.740	3.639		
2013/2014	931	2.797	3.728		
2014/2015	927	2.831	3.758	125	3883
2015/2016	936	2.827	3.763	147	3910
2016/2017	982	2.878	3.860	160	4020
2017/2018	975	2.869	3.844	202	4046
2018/2019	981	2.948	3.929	240	4169
2019/2020	1.012	3.014	4.026	301	4327
2020/2021	1.013	3.006	4.019* 4.054**	360	4379

*4.019 Plätze mit KiBiz-Pauschalen plus 8 heilpädagogische Plätze, die nach dem SGB XII (Sozialhilfe) gefördert werden = 4.027 vorhandene Plätze für die Berechnung der Versorgungsquote

**einschl. der 35 Plätze für die es Umsetzungsvorstellungen gibt, aber noch keine Maßnahmebeschlüsse (sind in der Versorgungsquote nicht berücksichtigt)

Die leicht reduzierte Anzahl an Plätzen im Bereich der Kindertagesstätten kommt dadurch zustande, dass einige der Überbelegungen im Kitajahr 2020/2021 abgebaut werden. Zudem wurden in der Planzahl 2019/2020 einige Plätze einberechnet, die tatsächlich erst im Kitajahr

2020/2021 realisiert werden. Sollten mögliche Umsetzungsvorstellungen realisiert werden, würde sich die Zahl dementsprechend nach oben korrigieren. Als Neuerung gegenüber der letztjährigen Vorlage sind die vom Land geförderten Plätze der Kindertagespflege ab dem Jahr 2014/2015 mit aufgeführt. Die Aufführung der Gesamtzahl aus Kindertagesstätte und Kindertagespflege hat an dieser Stelle informatorischen Charakter.

3 Ausbaubedarf

In Tabelle 4 sind die statistischen Zonen, Bezirke und Stadtteile von Bergisch Gladbach dargestellt. Die Stadtteile sind dabei Bezirken und diese sind wiederum Zonen zugeordnet. Einzelne Zonen können dabei einen Bezirk und Stadtteil abbilden, andere Zonen wiederum mehrere Bezirke und Stadtteile.

Tab. 4: Zonen, Bezirke und Stadtteile

Zonen*	Bezirk	Stadtteile
Z1A	11	Schildgen
Z1B	12	Katterbach
Z1C	13, 14	Nußbaum, Paffrath
Z1D	15	Hand
Bezirk 1		
Z2A	21, 22, 23	Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp
Z2B	24	Gronau
Z3	31, 32, 33	Romaney, Herrenstrunden, Sand
Bezirke 2 + 3		
Z4	41, 42, 43	Herkenrath, Asselborn, Bärbroich
Z5A	51, 52, 53, 54	Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule
Z5B	55	Moitzfeld
Bezirke 4 + 5		
Z6A	61, 62, 63, 65	Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Lustheide
Z6B	64	Frankenforst
Bezirk 6		
		Gesamtes Stadtgebiet

Tab. 4a: Fehlende Plätze / überzählige Plätze pro Stadtteil / pro Zone

Alter	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Z1A	-8	-3	-11	-27	-38
Z1B	-4	-11	-15	-14	-29
Z1C	2	20	22	62	84
Z1D	-18	-10	-28	-103	-132
Bezirk 1	-28	-4	-32	-82	-114
Z2A	-7	5	-2	17	15
Z2B	-5	10	5	20	25
Z3	-1	0	-1	10	9
Bezirk 2 + 3	-13	15	2	47	49
Z4	0	3	3	-2	1
Z5A	-12	-18	-31	-129	-160
Z5B	8	10	18	11	29
Bezirk 4 + 5	-4	-6	-10	-121	-130
Z6A	-17	11	-6	10	4
Z6B	1	5	6	-5	1
Bezirk 6	-16	17	0	6	6
Gesamt	-62	22	-40	-150	-190

* Die Bevölkerungsprognose arbeitet auf Basis von Zonen, die den bisherigen Stadtteilen nur teilweise entsprechen. Die Zuordnung der Stadtteile zu den bestehenden Bezirken ist gleichbleibend.

Zusätzliche Plätze durch vereinbarte Überbelegungen

Über die Hälfte aller Kindertagesstätten sind schon im fünften Jahr bereit zusätzliche Plätze in den bestehenden Gruppen bereitzustellen.

Tab. 5: Vereinbarte Überbelegungen 2020/2021 (die bereits in den 4.019 Plätzen mit KiBiz-Pauschalen enthalten sind)

	0;4–<2;0	2;0 - <3;0	0;4 - <3;0	>3;0	Gesamt
Bezirk 1	0	3	3	20	23
Bezirk 2 und 3	1	3	4	29	33
Bezirk 4 und 5	0	2	2	22	24
Bezirk 6	0	5	5	23	28
Gesamt	1	14	14	94	108

Besonders für die Altersgruppe der über Dreijährigen sind noch 94 Plätze vereinbart. Um für jedes Kind über drei Jahren einen regulären Platz anbieten zu können, fehlen also 244 Plätze (150+94), im Vorjahr waren es 259 Plätze. Im u3 Bereich addiert sich der Fehlbedarf im kommenden Kindergartenjahr auf 54 Plätze (40+14), im Vorjahr waren es ebenfalls 54 Plätze.

4 Aktuelle Projekte/Eröffnungen

Im Kitajahr 2020/2021 findet die Eröffnung von zwei neuen Kindertageseinrichtungen statt. Im Stadtteil Hand (Hermann-Löns-Viertel) wird das Stadtteilhaus mit Kindertagesstätte in Trägerschaft der Kath. Jugendagentur (154) vrs. im letzten Quartal 2020 eröffnet. Hier sind 14 u3-Plätze vorgesehen und 44 ü3-Plätze. Die viergruppige Einrichtung (644) St. Felix in Trägerschaft der Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe wird 22 u3-Plätze und 51 ü3-Plätze anbieten und vrs. im Mai 2020 vollständig öffnen (im Rahmen einer Übergangslösung werden einige Plätze bereits jetzt angeboten). Für beide Projekte werden entsprechende KiBiz-Pauschalen für das neue Kitajahr beantragt und die Plätze in allen Übersichten mitberücksichtigt.

Im Stadtteil Bensberg befindet sich eine Kindertageseinrichtung in Planung. Die Arbeiterwohlfahrt wird auf dem Grundstück Reiser/ Im Mondsröttchen insgesamt 93 Plätze einrichten plus ggf. 9 Plätze in Großtagespflege (GTP) – allerdings ist der Betriebsbeginn erst für das Kitajahr 2021/2022 anvisiert. Der Ausbau der Kindertageseinrichtung Lehmühle ist ebenfalls für das Kitajahr 2021/2022 geplant.

Tab. 6: Neue Projekte für kommende Kitajahre

AZ	Stadtteil	Objekt/Adresse Planungsstand	Neue Plätze	Start im Kitajahr
513*	Lückerath	Karl-Philipp-Str. 18 Im Zuge des Schulneubaus; Maßnahmebeschluss noch offen	2 u3-Plätze 13 ü3-Plätze	2021/2022
543*	Kaule	Reiser/Im Mondsröttchen Maßnahmebeschluss noch offen	28 u3-Plätze 65 ü3-Plätze ggf. 9 Plätze in GTP	2021/2022

5 Verteilung der Trägerschaften

In Zusammenhang mit der Vergabe der Trägerschaft für neue Kindertagesstätten oder Trägerwechsel bei bestehenden Einrichtungen gibt diese Tabelle Auskunft über die aktuelle Verteilung der Plätze 2020/2021.

Tab.7: Verteilung nach Spitzenverbänden

Plätze pro Bezirk	AWO	Diözesan Caritas Verband	Diakonie	Der Paritätische	DRK	Johanniter	gesamt
Bezirk 1	151	278	132	327	80	0	968
Anteil	15,6%	28,7%	13,6%	33,8%	8,3%	0,0%	
Bezirke 2 + 3	385	400	279	251	0	0	1.315
Anteil	29,3%	30,4%	21,2%	19,1%	0,0%	0,0%	
Bezirke 4 + 5	40	300	61	446	0	30	877
Anteil	4,6%	34,2%	7,0%	50,9%	0,0%	3,4%	
Bezirk 6	133	358	58	252	58	0	859
Anteil	15,4%	41,3%	7,4%	29,2%	6,7%	0,0%	
Gesamt	709	1.336	530	1.276	138	30	4.019
Anteil	17,6%	33,2%	13,3%	31,7%	3,4%	0,7%	

II Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

1 Förderung der Träger von Kindertagesstätten

Die Kindpauschalen sind das Kernstück der anerkennungs- und förderungsfähigen Betriebskosten der Kindertagesstätten; sie werden gemäß § 37 (1) KiBiz jährlich unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten angepasst. Die für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 geltenden Kindpauschalen (siehe Anlage 1, Kapitel VI.1) ergeben ein Gesamtbudget von 40.633.250,55 €.

Grundlage hierfür sind die mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 69 Kindertagesstätten mit den insgesamt 4.019 Plätzen.

Neben den Kindpauschalen gehört zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten die Mietkostenförderung von Land und Kommune:

- Mietkosten (sieben Einrichtungen) mit einem förderungsfähigen Mietanteil für die Kaltmiete in Höhe von insgesamt 252.786,76 €.

Außerdem werden vom Land folgende Pauschalen gezahlt, die in voller Höhe an die Träger weitergeleitet werden, ohne zusätzliche Förderung der Stadt:

- Zuschläge für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten gem. § 35 (1) KiBiz (5 Einrichtungen mit 7 Pauschalen à 15.000 €), zusammen 105.000 €.
- Zuschläge für zertifizierte Familienzentren gem. § 43 KiBiz (14 Einrichtungen à 20.000 €, insgesamt 280.000 €)
- Zuschläge für plus-KITA und Sprachförderung gem. § 46 KiBiz (16 Einrichtungen mit mindestens 30.000 €), insg. 525.000 €

2 Förderung der Kommune

Zusätzlich wird gem. § 38 Absatz 3 KiBiz der Landeszuschuss für die u3-Kindpauschalen (Konnexität) für den notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung um 19,01 Prozentpunkte erhöht, insgesamt 2.743.806 € (siehe Anlage 1 Punkt VI 7).

Weiterhin erfolgt eine Landesförderung der beitragsfreien Kita-Jahre vor der Einschulung gem. § 50 Abs. 2 KiBiz in Höhe von 8,62 % der Summe der Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, insgesamt ca. 2.258.419 € (siehe Anlage 1 Punkt VI 8).

Als neue Förderungen erhält das Jugendamt Zuschüsse für jedes Qualifizierungsangebot das im Jugendamtsbezirk umgesetzt wird (s. Anlage 1 Punkt VI 9), Zuschüsse zur Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (s. Anlage 1 Punkt VI 10) sowie Zuschüsse für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung (s. Anlage 1 Punkt VI 11).

3 Förderung der Kindertagespflege

Schließlich sind beim Land die Pauschalen für Kinder zu beantragen, die in Kindertagespflege betreut werden. Hier sollen Zuschüsse für 360 Plätze beantragt werden, hiervon 3 Plätze für behinderte Kinder. Dieser Landeszuschuss beträgt voraussichtlich 405.459,00 € (siehe Anlage 1 Punkt VI 6).

4 Kommunale Nettokosten für Kindertagesstätten und Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2020/2021

Die Stadt erhält voraussichtlich insgesamt Landesmittel in Höhe von **22.477.822 €**. Hinzu kommen die Einnahmen durch Elternbeiträge in Höhe von **7.547.305 €**. Hierin ist der Landeszuschuss für elternbeitragsfreie Jahre gemäß § 50 (2) KiBiz (8,62 % der Kindpauschalen für Kinder ab drei Jahre) bereits enthalten.

Den genannten Einnahmen für das Kindergartenjahr 2020/2021 stehen städt. Bruttoausgaben von **49.020.148 €** (inkl. weiterer städt. Förderungen wie der Fachberatungen der Spitzenverbände oder der Kindertagesstättengrundstücke) gegenüber.

Nach Abzug der Einnahmen (Landeszuschuss und Elternbeiträge) verbleiben für die Stadt Nettokosten in Höhe von **18.995.020 €**.

5 Formeller Beschluss über die Verteilung der Landeszuschüsse für plusKita für das Kindergartenjahr 2020/2021

Die Übersicht über Einrichtungen, die im kommenden Jahr Landeszuschüsse gemäß §§ 44+45 erhalten, ist in der Beschlussvorlage unter Drs.-Nr. 0626/2019 aufgeführt.

6 Formeller Beschluss über die Aufnahme von Angeboten in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten (§ 48)

Den Beschluss zu § 48 finden Sie unter Drs.-Nr. 0636/2019 der heutigen Sitzung.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung	
Handlungsfeld:	9 9.2 Familienfreundliches Profil 9.3 Bedarfsgerechte Zahl von Krippenplätzen
Mittelfristiges Ziel:	
Jährliches Haushaltsziel:	Planung: Plätze für rund 4 % der Kinder von vier Monaten bis unter einem Jahr und 40% für Kinder von eins bis unter zwei Jahren Jahren (incl. Plätze in Kindertagespflege) Plätze für 90 % der zweijährigen Kinder (incl. der Plätze in Kindertagespflege) Plätze für 100 % der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt
Produktgruppe/ Produkt:	06.560 Kinder in Tagesbetreuung 06.560.1 Kindertagesstätten 06.560.3 Kindertagespflege
Finanzielle Auswirkungen	
Erläuterungen:	
In diesen finanziellen Auswirkungen sind die Betriebskostenzuschüsse für die Einrichtungen und die Kindertagespflege (keine Trägeranteile) für das Haushaltsjahr enthalten, während die Kita-Beträge in der Vorlage das Volumen der Gesamtkosten (100%) für das Kindergartenjahr widerspiegeln.	

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr 2020	Folgejahr 2021**
Ertrag *	28.247.752 €	30.537.450 €
Aufwand	45.523.602 €	50.330.595 €
Ergebnis	17.275.850 €	19.793.145 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

Ja

Erläuterungen:

* Hierin enthalten sind die Landesmittel und die Elternbeiträge.

** Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurden die benannten Platzzahlen berechnet. Für das Haushaltsjahr 2021 werden entsprechende Mittel beantragt. Berücksichtigt wurde eine geschätzte Erhöhung von ca. 3%.